



**SBLV. USPF. USDCR.**

Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband  
Union suisse des paysannes et des femmes rurales  
Unione svizzera delle donne contadine e rurali



Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
[Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch](mailto:Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch)

Brugg, 19.6.2024/agw/gsc

## Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider  
Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Möglichkeit, uns zur Umsetzung und Finanzierung für eine 13. AHV-Rente vernehmen zu lassen.

Der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband (SBLV) hat die Initiative für eine 13. AHV abgelehnt, da nicht klar war, wie die Finanzierung der Mehrkosten einer 13. AHV-Rente sichergestellt werden kann. Nun liegen verschiedene Varianten vor. Der SBLV spricht sich für eine Variante aus, bei der alle Verantwortung übernehmen und sich an der Finanzierung beteiligen müssen.

Der SBLV äussert sich zur Umsetzung und Finanzierung einer 13. AHV-Rente wie folgt:

### Umsetzung 13. AHV-Rente

Die vorgeschlagene Variante (jährliche Auszahlung) wird als praxistauglich beurteilt und begrüsst.

### Finanzierung 13. AHV-Rente

Der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV unterstützt die Senkung des Bundesbeitrags von heute 20,2 Prozent auf 18,7 Prozent. Mit dieser Massnahme wird das strukturelle Defizit des Bundes infolge der 13. Altersrente nicht weiter erhöht. Würde der Bundesbeitrag bei 20,2 Prozent der Ausgaben der AHV bleiben, resultieren im Zeitraum 2026 bis 2030 jährliche Mehrausgaben von gegen 1 Milliarde Franken, was die ohnehin prekäre finanzielle Lage des Bundes weiter verschärfen würde und zu linearen Kürzungen bei den schwach gebundenen Ausgaben (wie Agrarkredit) führen könnte, was der SBLV strikt ablehnt.

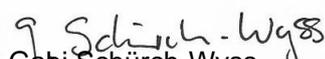
Der SBLV spricht sich für die Variante 2A aus. Mit dieser Variante müssten sowohl Rentnerinnen und Rentner sowie Personen im erwerbsfähigen Alter und die Arbeitgeber einen Beitrag zur Finanzierung der 13. Altersrente leisten. Der SBLV fordert aber, dass die Erhöhung der Beitragssätze und der Mehrwertsteuer zeitlich befristet wird, um den nötigen Druck für die Stabilisierung der AHV aufrecht zu erhalten. Der Bundesrat ist gemäss Motion 21.3462 ohnehin verpflichtet, bis Ende 2026 dem Parlament eine Vorlage zur Stabilisierung der AHV für die Zeit von 2030 bis 2040 zu unterbreiten. Aus diesem Grund wird eine Befristung der Variante 2A bis Ende 2029 vorgeschlagen.

Vielen Dank, dass die Anliegen des SBLV und damit der Frauen vom Land berücksichtigt werden. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV

  
Anne Challandes  
Präsidentin

  
Gabi Schürch-Wyss  
Vizepräsidentin SBLV und Präsidentin  
des Fachbereichs Familien- und Sozialpolitik

**Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV.**  
Laurstrasse 6 · 5200 Brugg · 056 441 12 63 · [info@landfrauen.ch](mailto:info@landfrauen.ch) · [www.landfrauen.ch](http://www.landfrauen.ch)

  [@landfrauen.ch](https://www.instagram.com/landfrauen.ch)  
[@paysannes.ch](https://www.instagram.com/paysannes.ch)